

öffentlich

Bearbeiter: Herr Markus Ankenbrand  
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung  
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>07.03.2012</b>	<b>067/2012</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Finanzausschuss öffentlich	22.03.2012					

**Betreff:**

EFRE Förderung Kleine Unternehmen - Fa. Steinfresh, Herr Härtel

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss beschließt gemäß § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009 i.V.m. § 7 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, den §§ 26 und 27 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (GVBl. S. 418) i. V. m. Projektentscheidung der Landesdirektion Leipzig vom 10. September 2009 über eine Zuwendungshöhe von 187.500,00 Euro sowie Nr. 5.2. der Förderrichtlinie der Stadt Markkleeberg über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen des Förderprogramms VwV Stadtentwicklung 2007 bis 2013, Abschnitt II Nr. 1.4 a (Nachhaltige Stadtentwicklung) vom 24.06.2009 die Förderung der

**Firma Steinfresh, Inh. Herr Milko Härtel.**

Die Zuwendung für bauliche Maßnahmen zur Erschließung des Grundstückes, zur Errichtung einer Lager-/Wirtschaftshalle, zum Abriss von Nebengebäuden, zum Ausbau und Befestigung einer Zufahrt sowie zur Errichtung einer Grundstücksumzäunung beträgt insgesamt bis zu maximal 50.000,- Euro (40% der Endsumme der zuwendungsfähigen Kosten).

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für das Jahr 2012.

**Sachdarstellung:**

Im Rahmen des EFRE-Förderprogramms hat die Fa. Steinfresh, Inh. Herr Milko Härtel, für den Betriebsstandort im EFRE-Gebiet „Gaschwitz/Großstädteln“ eine Zuwendung an kleine Unternehmen (KU-Förderung) beantragt.

Herr Härtel beabsichtigt die Ansiedlung eines neuen Dienstleistungsbetriebes im Fördergebiet. Kerngeschäft der Unternehmung wird die Reinigung und Veredelung von Betonsteinoberflächen sein.

Im Zuge der Neuansiedlung in Großstädteln plant er den Kauf eines Grundstückes und die Errichtung eines Lager- und Wirtschaftsgebäudes. Die Kosten des Grundstückserwerbs sind jedoch nicht Bestandteil des KU-Förderantrages von Herrn Härtel.

Die Zuwendung ist zur Umsetzung von baulichen Maßnahmen zur Erschließung des Grundstückes, zur Errichtung einer Lager-/Wirtschaftshalle, zum Abriss von Nebengebäuden, zum Ausbau und Befestigung einer Zufahrt sowie zur Errichtung einer Grundstücksumzäunung vorgesehen.

Derzeitig geplante förderfähige Kosten	
Erschließungsmaßnahmen zur Nutzung des Grundstückes	ca. 45.000 Euro
Errichtung einer Lager- und Wirtschaftshalle	ca. 45.000 Euro
Abriss von Nebengebäuden zur Sicherung der Zufahrt	ca. 17.000 Euro
Ausbau und Befestigung der Zufahrt	ca. 8.000 Euro
<u>Schaffung einer sicheren Grundstücksumzäunung</u>	<u>ca. 15.000 Euro</u>
in Summe	ca. 130.000 Euro

**maximal förderfähige Kosten** **125.000 Euro**

Mit Bescheid vom 12. Dezember 2011 wurde der Fa. Steinfresh der förderunschädliche vorzeitige Beginn des oben genannten Vorhabens genehmigt.

Die Berechnungsgrundlage für die Förderung aus dem Förderprogramm „VwV-Stadtentwicklung 2007 bis 2013“ sind die Gesamtkosten des Vorhabens.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Rahmen des Programms Nachhaltige Stadtentwicklung 2007 bis 2013 werden Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 75% der Zuwendung für dieses Vorhaben zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Markkleeberg setzt entsprechende Komplementärmittel ein.

Die finanziellen Mittel stehen unter der Haushaltsstelle 61500.98800 – Weitere EFRE-Maßnahmen zur Verfügung.

**Antragsteller: Firma Steinfresh, Inh. Herr Milko Härtel**

**Voraussichtliche Zuwendungsfähige Kosten**  
**(siehe Sachdarstellung) maximal 125.000,00 €**

**Zuwendung (40 % der förderfähigen Kosten)**  
**maximal 50.000,00 €**

davon 75% Anteil EFRE-Fördermittel 37.500,00 €

davon 25% Eigenanteil der Stadt 12.500,00 €